

## WARTEZONE DES FLUGHAFENS CHARLES DE GAULLE VON ROISSY: ZUSTAND DER ÖRTLICHKEITEN

März 2000

Diese Bilanz wurde auf der Grundlage von Berichten über etwa 15 Besuche von anerkannten Verbänden (anafé, Amnesty International, Cimade, Rotes Kreuz) seit Anfang dieses Jahres, hauptsächlich im Februar, erstellt. Die Besuche Anfang dieses Jahres stießen auf einige – zum Teil ungewöhnliche - Schwierigkeiten. Die Besuche zugelassener Vertreter anerkannter Verbände unterliegen der vorherigen Zustimmung des Innenministeriums. Das Genehmigungsverfahren ist normalerweise ziemlich einfach und schnell und lief bis dahin ohne Schwierigkeiten (die Antwort kam am Tag nach der Antragstellung). Dieses Jahr hat das Innenministerium verschiedene Besuche abgelehnt (bei anafé für Samstag, den 5.2., bei der Cimade für den 9.2., bei anafé für den Morgen des 11.2.) und dies am Abend mitgeteilt, begründet mit Notwendigkeiten der öffentlichen Ordnung. Das Ministerium hat übrigens mehrmals versucht, die Besucher dazu zu bringen, von Besuchen abzusehen, da die Frist zu kurz sei und sie aufgefordert, ihren Antrag 48 Stunden vorher zu stellen. Es hat Schwierigkeiten bei der Erteilung einer Besuchsgenehmigung für den Sonntag gemacht. Und da die Anträge am Wochenende nicht bearbeitet werden könnten, sollten sie am Freitag für einen am Montag anvisierten Besuch gestellt werden.

Trotz dieses Verfahrens und obwohl das Reglement Besuche zwischen 8 und 20 Uhr zulässt, haben viele Besucher nicht gerechtfertigte Wartezeiten (bis zu 1 ¾ Stunden) in Kauf nehmen müssen, bevor sie nach ihrer Ankunft tatsächlich Zugang zu den verschiedenen Örtlichkeiten bekamen. Einem Besucher wurde sogar der Zugang zu einem Polizeiposten verweigert mit der Begründung, da wäre keine Wartezone und dort wäre sowieso niemand, weil die Situation der Personen, die sich dort befänden, gerade überprüft würde, während sich danach herausstellte, dass sich etwa zwanzig Ausländer zu diesem Zeitpunkt dort aufhielten.

Trotz dieser Hindernisse macht diese Bilanz unbestreitbar deutlich, dass sich die materiellen Aufenthaltsbedingungen verschlechtert haben, dass Rechte und Garantien, die normalerweise vom Gesetz zugestanden werden, nicht wahrgenommen werden können, und dass schwere Unregelmäßigkeiten bei den Einreiseverfahren und dem Festhalten in der Wartezone bestehen.

### I – Unzulässige Aufenthaltsbedingungen

- Gerade noch akzeptable materielle Bedingungen im Hotel Ibis
- Skandalöse materielle Bedingungen auf den Flughäfen
- Eine allgegenwärtige Gewalt

### II – Verhöhnnte Rechte

- Freiheit der Kommunikation illusorisch
- Unmöglichkeit sich zu verteidigen
- Unzureichender medizinischer Beistand

### III – Schwere Verfahrensverstöße

- Verspätete und vordatierte Benachrichtigungen
- Fehlen von Dolmetschern
- Fehlen von Informationen

Verletzung des Rechts auf den jour franc<sup>1</sup>  
Schwierigkeiten bei der Registrierung der Asylanträge

## I – UNZULÄSSIGE AUFENTHALTSBEDINGUNGEN

### A / Gerade noch akzeptable Bedingungen im Hotel Ibis

Das Hotel Ibis ist der gewöhnliche Unterbringungsort von Ausländern, die im Transitbereich von Roissy festgehalten werden. (Das Gesetz sieht vor, dass sie in den Genuss von „Leistungen, wie sie in einem Hotel erbracht werden“ kommen.) Das Hotel Ibis wird von den Behörden seit 10 Jahren genutzt. Mit der Renovierung der Örtlichkeiten im Jahr 1998 wurden auf der ersten Etage die sanitären Bedingungen, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen verändert. Allerdings kann man Zweifel haben an der Pflege der Örtlichkeiten angesichts der wachsenden Zahl von geschlossenen Zimmern - davon einige seit Monaten – was bedeutet, dass schadhafte Einrichtungen (sanitäre Anlagen, Alarm ?) nicht repariert wurden. Es wurde übrigens festgestellt, dass die Heizung auf einem der beiden Flure nicht funktionierte.

Insgesamt läuft alles darauf hinaus, dass man das Gefühl bekommt zu ersticken. Die Bewegungsfreiheit ist auf die beiden Flure beschränkt, die Zimmer sind leer bis auf die Betten (es gibt weder Nachttische, noch Tische, noch Stühle oder Schränke), kein einziges Fenster kann geöffnet werden, selbst die Luken in den Toiletten, die früher von Gittern geschützt waren, sind versiegelt. Es gibt also keine natürliche Lüftung. Es gibt keine Gemeinschaftseinrichtungen bis auf ein Doppelzimmer, das zum „Speiseraum“ umfunktioniert wurde, dh. mit Tischen anstatt der Betten und einem Spülbecken anstelle der Toilette. Aber der Speiseraum hat nur 16 Plätze (für ungefähr 70 Personen auf dieser Etage), Wasserhahn und Automat, die dort installiert wurden, sind seit mehr als einem Jahr außer Betrieb und es scheint, dass der Speiseraum nicht immer geöffnet ist. Er soll manchmal als Gepäckaufbewahrung dienen.

Es gibt nichts an Gemeinschaftsraum oder –einrichtung, was Bewegung, Turnen oder eine andere Aktivität zulässt.

Es ist keinerlei spezifische Ausstattung für die Kinder und Säuglinge vorgesehen, wobei zahlreiche Minderjährige, von Erwachsenen begleitet oder unbegleitet, im Transit festgehalten werden. Das OMI kann dank Rotem Kreuz einige Spiele und Spielzeuge verteilen.

Die zweite Etage, die erst seit 1999 benutzt wird, ist im Moment angenehmer, weil sie sauberer ist und weil aus den Zimmern das Mobiliar nicht entfernt wurde. Es gilt aber hier die gleiche Kritik wie für die erste Etage, nämlich dass man auch hier das Gefühl bekommt zu ersticken, was mit dem Mangel an Bewegungsfreiheit, Sicht nach draußen und natürlicher Lüftung sowie mit der erzwungenen Passivität durch fehlende Gemeinschaftseinrichtungen zusammenhängt.

Außerdem gibt es für die Ausländer in beiden Etagen nur begrenzten Raum für Intimität, sie sind in Doppelzimmern zusammen mit Personen, die sie nicht kennen und mit denen sie Tag und Nacht zusammenleben müssen; die Zimmertüren sind nicht abzuschließen und die Polizisten kommen Tag und Nacht häufig vorbei, um sie wieder und wieder zu zählen.

---

<sup>1</sup> Jour franc = voller Tag bei Fristen

### Mahlzeiten

Die Mahlzeiten, die bei Ibis serviert werden, lassen ernsthaft zu wünschen übrig, sowohl was die Menge als auch was die Abwechslung angeht. Für viele sind die Rationen nicht ausreichend. Die Menus wechseln nur wenig, dieselben Speisen kehren immer wieder, besonders das Hauptgericht, das ewige panierte Putenschnitzel, genannt „cordon bleu“, meistens mit Reis oder Kartoffeln. Ganz zu schweigen davon, dass die angebotene Kost völlig ungeeignet ist im Hinblick auf die Ernährungsgewohnheiten der festgehaltenen Ausländer.

Schließlich ist für die Kinder keine besondere Kost vorgesehen und auch nicht für die Säuglinge, die also praktisch nichts zu essen bekommen. Das OMI (Amt für Einwanderung) kann manchmal Milch für die jüngsten Säuglinge liefern.

### OMI

Die Anwesenheit von Beamten des OMI im Hotel ist scheinbar regelmäßig. Sie stellen dort das Verteilen von Hygieneartikeln und einer Telefonkarte für die Neuankommlinge sicher.

Sie verfügen jetzt über ein Büro in der 1. Etage, was es ihnen möglich macht, die Festgehaltenen zu sich kommen zu lassen, um ihnen dabei zu helfen, einige materielle Probleme zu lösen (Kleidung und Spielzeug in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, die Wiederbeschaffung von Gepäckstücken, etc.), aber sie scheinen immer noch unfähig zu sein, ihre Rolle als Mittelsperson der Ausländern gegenüber den Polizisten einzunehmen, um ihnen zu helfen, ihre Rechte geltend zu machen, und auch als ihre Mittelsperson nach draußen. Und ihr juristischer Beistand scheint immer noch genau so begrenzt zu sein.

### **B/ Skandalöse materielle Bedingungen in den Flughäfen**

Die seit 1996 kontinuierlich wachsende Zahl von Ausländern, die im Transit festgehalten werden, und die Einschränkung der räumlichen Kapazitäten im Hotel Ibis in den Jahren 1997 und 1998 hat die Behörden veranlasst, von 1997 an auf andere Mittel zurückzugreifen: Die Ausländern halten sich tagsüber in den Zellen der Polizeiposten auf und die Nacht verbringen sie in der Einrichtung Cocoon, so weit dort Plätze verfügbar sind. Die Situation ist seitdem immer schlimmer geworden und mindestens seit Sommer 1998 müssen sich zahlreiche Personen Tag und Nacht auf den Polizeistationen aufhalten, die Öffnung der 2. Etage des Hotel Ibis im August 1999 hat nur eine Atempause von einigen Wochen gebracht.

Zahlreiche Ausländer sind also in Zellen der Polizeiposten 1, 2A, 2B, 2C, und 2F untergebracht wie auch in zwei Räumen, die der PAF (Flughafenpolizei) von den Pariser Flughäfen zu Verfügung gestellt wurden. Einer davon im Flughafengebäude 1, am Eingang des Nebengebäudes 7, der andere am Flughafenbereich 2A im Souterrain.

In allen Polizeiposten dieselbe Horrorvision: beengte Örtlichkeiten, ohne Lüftung (die Türen bleiben immer geschlossen), wo die Leute wie Vieh eingepfercht sind. Hitze und Gerüche sind erstickend, eine Mischung aus Schmutz und Schweiß. Es gibt keinen Zugang zum WC oder zu sanitären Einrichtungen, um sich zu waschen. Die Ausländer sind oft von ihren Gepäckstücken getrennt, die – falls sie nicht verloren gegangen sind – draußen gestapelt werden, und sie können sich auch nicht umziehen. Sie müssen immer sehr lange warten, bis sie ihren Durst löschen oder aufs WC gehen können. Ein Polizist hat gesagt, dass es nicht sein Beruf ist, „30 Personen zum Pissen oder Scheißen zu bringen“. Ein anderer hat erzählt, dass im Januar bis zu 40 Personen Tag und Nacht in der Zelle des Polizeipostens im Flughafenbereich

2A waren und andere im Büro daneben und dass die Festgehaltenen in die Hose machten. Ausländer, die im Posten des 2F untergebracht sind, haben erzählt, dass sieben von ihnen in der vergangenen Nacht dort geschlafen hatten und in der Nacht davor 4 Männer und eine Frau. In der Nacht mussten die Männer in Flaschen urinieren und die Frau auf einen Teller.

Falls Plätze zur Verfügung stehen, werden die Ausländer nachts ins Ibis oder Cocoon gebracht, aber nur zwischen ungefähr 2 und 5 Uhr morgens, so dass sie sich nicht wirklich ausruhen können. Einige von ihnen müssen indessen in den Polizeiposten bleiben mangels Platz und dort sogar auf dem Boden schlafen ohne Matratzen und Decken.

Die Mahlzeiten scheinen im Flughafen besser zu sein als im Hotel Ibis, aber sehr viel unregelmäßiger. Es gibt kein Frühstück mehr, sogar die Ausländer, die nachts für einige Stunden ins Ibis gebracht werden, fahren zu früh wieder weg, um dort noch frühstücken zu können. Die Zeiten sind sehr unterschiedlich. Wegen der vielen Verlegungen zwischen den verschiedenen Posten und der realen Schwierigkeiten bei den Formalitäten, auf die die Polizisten stoßen, die für jede Person und jedes Essen einen Antrag stellen müssen, kommt es häufig vor, dass die Ausländer unfreiwillig Mahlzeiten überspringen. An einem Abend hat ein Besucher im Nebengebäude des Flughafengebäudes 1 gesehen, dass 7 Essen für 11 Personen serviert wurden. Und nach einer Verweigerung auszureisen, wird den Flüchtlingen systematisch das Essen vorenthalten unter dem Vorwand, dass für sie ein Essen im Flugzeug vorgesehen war.

#### OMI

Das OMI ist praktisch außerhalb des Hotel Ibis nicht präsent. Die Ausländer, die nicht im Hotel sind, sind die meiste Zeit jedes elementaren humanitären Beistands beraubt, sie verfügen weder über Hygieneartikel noch über eine Telefonkarte. Polizisten haben versichert, dass sie die Beamten des OMI fast nie sehen, die zugegeben haben, dass sie quasi nie Zeit haben vorbeizukommen, da die Arbeit im Hotel ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt.

#### Flughafengebäude 1

Von Ende 1997 bis Ende 1998 wurden die Ausländer in einer baufälligen Zelle des Polizeipostens untergebracht, die genau so alt war wie der Flughafen. Ende 1998, als dieser instandgesetzt wurde, hat die Flughafengesellschaft der Polizei andere Räume zur Verfügung gestellt, die in der Nähe des Nebengebäudes 7 lagen, die bis November 1999 genutzt wurden. Seitdem scheinen die Ausländer wegen der Überwachung (nach einer Massenflucht) und nach der Renovierung des Polizeipostens erneut vorrangig in der Zelle des Polizeipostens untergebracht zu werden und weniger regelmäßig im Nebengebäude 7, das bei mehreren Besuchen leer, aber manchmal von 10 Personen besetzt war.

Die Räume des Nebengebäudes 7 bestehen aus einem kleinen Büro, wo sich die Polizisten aufhalten, und einem anschließenden Zimmer von ungefähr 16 qm, an das sich ein weiteres Zimmer von ungefähr 8 qm anschließt. Diese Räume sind besonders baufällig und sie starren vor Schmutz. Der Boden ist mit einem alten schmierigen quasi schimmligen Belag bedeckt, der nie gereinigt wird und mit Essensresten übersät ist. Es gibt keine direkt zugänglichen sanitären Anlagen. Die Zimmer sind nur mit einigen Bänken ausgestattet, wo nicht alle Ausländer Platz finden, wenn sie sehr zahlreich sind. Es waren – wie sogar die Polizisten zugeben hat – bis zu 70 Personen in diesen Räumlichkeiten untergebracht. In einigen Nächten konnten sie noch nicht einmal ausgestreckt schlafen.

Die Zelle des Polizeipostens ist ein Raum von ungefähr 15 qm Länge, leer bis auf Bänke an den Wänden, ständig von Neonlicht erhellt, an einem Ende durch eine Glastür geschlossen. Die Tür ist immer zu. Es gibt keine Lüftung und drinnen herrscht eine stickige Hitze. Es gibt keine sanitären Anlagen und die angetroffenen Ausländer beklagen sich, dass es sehr schwierig ist durchzusetzen, dass man sie zu den Toiletten bringt.

Bei den Besuchen im Jahr 1999 waren im allgemeinen etwa 15 Personen dort, aber die Ausländer haben versichert, dass sie schon bis zu 30 Personen dort gewesen sind. Im allgemeinen werden sie zum schlafen ins Ibis oder Cocoon gebracht, aber alle erklären, dass sie gegen 2 Uhr morgens dorthin gebracht werden und ab 5 Uhr zurückgebracht werden. Einige versichern, sie hätten einige Nächte vor Ort verbracht, weil es keine Plätze mehr gab.

#### Flughafengebäude 2A

Die Ausländer sind dort entweder in der Zelle des Polizeipostens untergebracht, die ziemlich baufällig ist, oder in einem Raum im Souterrain. Die Zelle befindet sich, wenn man in den Polizeiposten hereinkommt, hinten links von einem Büro aus. Sie ist durch eine Wand und durch eine halbverglaste Tür von dem Büro getrennt. Sie misst ungefähr 3 mal 4 m. Sie ist leer bis auf Bänke an den Wänden. Früher war es noch möglich, zwischen Büro und Zelle hin und her zu gehen, aber jetzt, sagen die Ausländer, sind sie immer in der Zelle eingesperrt, die Tür bleibt geschlossen. Sie haben daher nur nach Genehmigung durch die Polizisten Zugang zum Telefon, das im Büro steht. Die sanitären Anlagen sind nicht direkt zugänglich. Besucher haben dort schon bis zu 25 zusammengepferchte Personen gesehen.

Der Raum im Souterrain misst ungefähr 40 qm. Er ist durch eine Holzwand mit einer Tür unterteilt. Hinten im ersten Teil gibt es eine Theke, hinter der sich zwei Beamte aufhalten. Davor, in einem Raum von ungefähr 16 qm, sind acht Sessel in Metall, Stil Wartesaal und gestapeltes Gepäck.

Der zweite Teil von ungefähr 20 qm wird weitgehend von 20 Sesseln eingenommen, die in drei Reihen aufgestellt sind, der Raum dazwischen reicht gerade zum durchgehen. Hinten führt eine Tür zu den öffentlichen sanitären Anlagen, aber sie bleibt immer verschlossen, sie sind also für die Festgehaltenen nicht frei zugänglich, die, wenn sie die Chance haben, dorthin geführt zu werden, nur die WCs benutzen können, nicht aber die Dusche.

Der gekachelte Boden ist sehr schmutzig, mit Abfällen übersät. Manche Wände sind aus nacktem Beton, andere gestrichen, aber sehr schmutzig. Die Wandtapete ist schon beschädigt und abgerissen. Besucher haben dort bis zu 25 Personen gezählt.

#### Flughafengebäude 2B

Die Ausländer werden dort in einer Zelle von 1,5 x 2,5 m festgehalten, die zu einem kleinen Büro führt, das ziemlich vollgestopft ist. [...] Dort sind immer einige Ausländer aber niemals viele. Dieser Flughafenbereich empfängt keine sensiblen Flüge und die Ausländer werden dort oft beim Umsteigen abgefangen oder dorthin verlegt, um die anderen Posten zu entlasten.

#### Flughafengebäude 2C

Im hinteren Teil des Postens befinden sich zwei kleine Zellen von ungefähr 5 qm.

Der Fliesenbelag und der Anstrich der Wände sind sehr schmutzig, der Anstrich in Höhe der Absperrung ist fast schwarz und mit Graffiti bedeckt. Das Telefon steht in dem Raumteil vor der Zelle. Seine Nummer ist nicht ausgehängt. Es gibt keine direkt zugänglichen WC. Für das 2C ist bei den Verfahren das 2F seit seiner Eröffnung zu-

ständig, aber während die Polizisten 1999 dort die Ausländer von beiden Flughafengebäuden zusammenbrachten, versichern sie heute, dass sie ihn nicht mehr benutzen und alle im 2F zusammenbringen. Einem Besucher wurde übrigens der Zugang verweigert, bevor er im 2F erfuhr, dass Ausländer dorthin verlegt wurden. Ein anderer, der dorthin gelangen konnte, hat dort eine Familie von Asylbewerbern angetroffen.

#### Flughafengebäude 2F

Der Polizeiposten hat eine Zelle, in der die festgehaltenen Ausländer eingeschlossen werden. Es ist ein Raum von ungefähr 2 x 5 m, ohne Fenster, mit Neonlicht erhellt, mit weiß gestrichenen Wänden und einem Fußboden aus Beton, einer geschlossenen Glastür, die auf den Flur des Polizeiposten führt. Gleich rechts vom Eingang ist eine Zelle von 1 x 2 m innerhalb der Zelle eingebaut worden, indem zwei Holzwände mit Glasscheiben und eine Glastür errichtet wurden. Sie ist vollkommen leer und nimmt Platz weg. Es gibt keine direkt zugänglichen sanitären Anlagen. Besucher haben dort bis zu 17 Personen gesehen, aber die festgehaltenen Ausländer selbst haben darauf hingewiesen, dass sie bis zu 30 Personen dort zusammen gewesen sind. Einer hat sogar erzählt, dass einmal, als sie 20 waren und eine Person sich beschwert hat, ein Polizist antwortete: „Ihr werdet schon sehen, wenn ihr erst mal zu 30 seid!“ Die Zelle in der Zelle scheint dazu zu dienen, die aufsässigen unter den Festgehaltenen zu isolieren.

#### **C/ Allgegenwärtige Gewalt**

Die Verbände sind vor allem besorgt wegen der Zunahme von Angaben der festgehaltenen Personen über die Gewalttätigkeiten von Polizisten, die implizit von der Mehrzahl der Beamten, die in der Transitzone einschreiten, bestätigt werden. Es werden immer wieder die gleichen Angaben gemacht, sie sind aber immer schwierig zu überprüfen. Sie waren oft punktuell und nahmen Ende 1998 zu, im Jahr 1999 nahmen sie wieder ab.

Seit Anfang des Jahres 2000 zwingen uns die Häufigkeit und die Genauigkeit der Angaben, unsere Vorsicht, die sich angesichts so schwerer Beschuldigungen aufdrängt, aufzugeben.

Die Fakten, die berichtet wurden, von bloßer Aggressivität und besonders rassistischen Beleidigungen bis zu Demütigungen und Prügeleien überschreiten bei weitem die unvermeidlichen Folgen einer Spannung, die aus den sehr schwierigen Unterbringungsbedingungen sowohl für die Polizeibeamten als auch für die Ausländer resultiert.

Bei jedem Besuch haben die Ausländer sehr spontan und übereinstimmend die Aggressivität und Brutalität der Polizisten und die Gewalttaten, die einige von ihnen erlitten, denunziert. Mehrere Besucher von verschiedenen Verbänden konnten Spuren feststellen: zerrissene Kleidung, Beulen, Quetschungen, Hämatome.

Diese Gewalttätigkeiten gehen regelmäßig mit den Versuchen einher, die Ausländer, denen die Einreise verweigert wurde, in die Flugzeuge zu bringen, besonders nach der Ablehnung ihres Asylantrages und sie gehen weit über eine dem Widerstand der Betroffenen entsprechenden Grad von Zwang hinaus. Schlimmer noch, sie scheinen gang und gebe zu sein, sobald jemand sich weigert, das Flugzeug zu besteigen, und können damit durch nichts gerechtfertigt werden.

Aber noch beunruhigender ist vielleicht die Gewalt die gegen Ausländer bei ihrer Ankunft ausgeübt wird, wenn sie daran zweifeln, dass ihnen die Einreise verweigert wird, wenn sie bloß versuchen, nach Erklärungen zu den Dokumenten, die man ih-

nen zur Unterschrift vorlegt, zu fragen oder sie ihren Willen bekunden, einen Antrag auf Asyl zu stellen.

## II – VERHÖHNTE RECHTE

### **A/ Eine sehr beschränkte Kommunikationsfreiheit**

Das Gesetz sieht vor, dass die Ausländer, die sich im Transit aufhalten, frei mit jeder Person ihrer Wahl kommunizieren können, was für eingesperrte Personen über das Telefon läuft und die Möglichkeit, Besuche zu empfangen.

#### Telefon

Im Ibis gibt es zwei Telefone pro Etage, was für eine Kapazität von ungefähr 70 Personen unzureichend ist. Man muss nur einmal dort anrufen und man wird feststellen, dass die Telefone oft besetzt sind. Aber bei mehreren Besuchen war eins von beiden defekt, einmal sogar beide in der 2. Etage. Die Polizei bestätigt, dass die Telefone oft kaputt gehen, aber dass sie normalerweise im Laufe des Tages repariert werden, während Ausländer versichert haben, dass sie manchmal bis zu mehreren Tagen kaputt bleiben.

Die Beamten des OMI kommen regelmäßig vorbei und geben gratis eine Telefonkarte an die Neuankömmlinge ab. Weitere Telefonkarten müssen bezahlt werden und sind damit denen vorbehalten, die das Geld dafür haben.

Die anderen Aufenthaltsorte sind auch nach und nach mit Telefonen ausgestattet worden, aber ihre Nummer ist im allgemeinen nicht angeschlagen, womit die Ausländer, die sich dort aufhalten, nicht angerufen werden können. Außerdem kommt das OMI fast nie vorbei, sie haben keine Karten für Anrufe, außer wenn sie Geld haben und die Polizisten bereit sind, eine für sie zu kaufen.

Im Polizeiposten des Flughafengebäudes 2A ist das Telefon nicht in der Zelle sondern im Büro nebenan. Der Zugang unterliegt also der Genehmigung durch die Polizei.

Gesetzt den Fall, die materiellen Schwierigkeiten wären gelöst, bliebe noch zu regeln, dass die Ausländer sich die Telefonnummern besorgen können, die für sie wichtig sind (Konsulate, Behörden, Dolmetscher, Anwälte, UNHCR, Verbände,...). Jetzt haben sie nicht die Mittel dazu. Sie haben weder eine Liste mit Telefonnummern noch Telefonbücher, wo sie solche Telefonnummern finden könnten oder die von Bekannten, die sie benachrichtigen könnten. Das OMI hat eine Liste mit den Daten des UNHCR, von den Anwälten aus dem Bezirk Bobigny und von Verbänden, die ermächtigt sind, die Wartezone zu besuchen, die sie von Fall zu Fall verteilt.

#### Besuche

Besuche von außen (Angehörige, Freunde,...) gleichen einem wahren Hindernislauf: Zuerst muss man wissen, zu welchem Flughafengebäude der Betroffene gehört, dann Zugang zum Büro des Wacheoffiziers bekommen, das sich im Zollbereich befindet und dort die Genehmigung beantragen, die oft unter den verschiedensten Vorwänden, mehr noch: sogar ohne Begründung abgelehnt wird.

Die Polizisten haben dann zugegeben, dass sie Besuchsgenehmigungen für die Flughafenbereiche abgelehnt haben, weil sie nicht die materiellen und personellen Mittel haben, um sie zu organisieren. Im Ibis genehmigen die Polizisten nur einen Besuch auf einmal. Zum Schluss noch: Zeiten und Dauer der Besuche werden oft willkürlich beschränkt, das gilt auch für die Anwälte.

### **B/ Die Wahrnehmung von Rechten ist nicht möglich**

Unter diesen Bedingungen ist es für die Ausländer, die in der Wartezone festgehalten werden, unmöglich Kontakt mit Personen draußen aufzunehmen, die sie über ihre Situation aufklären und die ihnen helfen könnten, ihre Rechte geltend zu machen und eine eventuell unbegründete Einreiseverweigerung wirksam anzufechten.

Diese Situation bringt um so mehr Nachteile mit sich als die Polizei nicht immer die Zeit hat, Überprüfungen vorzunehmen, die eindeutige Entscheidungen erlauben würden. So sagen die Ausländer, die eine Einreiseverweigerung – begründet mit der Verwendung falsche Papiere - angefochten haben, dass sie die Polizei vergeblich darum gebeten haben, Kontakt mit den Stellen aufzunehmen, die sie ausgestellt haben (französische oder europäische Konsulate im Ausland, ausländische Konsulate in Frankreich, Präfekturen, ...). Ebenso werden die Einreiseverweigerungen für Asylbewerber sehr oft damit begründet, dass die Berichte zu vage oder haltlos sind, wobei die Antragsteller nicht wussten, was man von ihnen erwartete. Es würde nicht die „Spontaneität“ ihres Berichtes beeinträchtigen, wenn man sie darauf hinwies, dass man keine Darstellung über die allgemeine Situation in ihrem Herkunftsland verlangt, sondern einen genauen und ausführlichen persönlichen Bericht. Alle Ausländer, deren Antrag zurückgewiesen worden war, hatten keine Kopie des ministeriellen Beschlusses, wie es das Gesetz vorsieht, und bei den anderen konnten die Besucher eigenartige Begründungen entdecken. Zum Beispiel wurde in einem Ablehnungsbeschluss anerkannt, dass die Erklärungen des Betroffenen „genau und ausführlich“ waren, ihm wurden aber unzureichende Kenntnisse über die Politik seines Landes vorgeworfen.

### **C/ Unzureichende medizinische Versorgung**

Das Gesetz sieht für Ausländer ausdrücklich die Möglichkeit medizinischer Versorgung vor. Dennoch haben die Ausländer bei jedem Besuch berichtet, dass sie vergeblich um medizinische Hilfe gebeten hatten, manchmal bereits seit Tagen. Manche haben sich sogar beschwert, dass sie von den Polizisten, an die sie sich gewandt hatten, angeschnauzt, ja sogar misshandelt wurden.

Es scheint noch schwieriger, eine weitere ärztliche Untersuchung zu bekommen, wenn man schon einmal bei einem Arzt gewesen war. So war ein Asthmatiker sein Inhaliergerät bei der Ankunft losgeworden. Einige Tage später bat er darum, erneut einen Arzt zu sehen, um sein Rezept zu erneuern, da sein Inhaliergerät leer geworden war. Er musste es häufiger als sonst benutzen, um die stickige Luft in der Zelle, wo er eingesperrt war, auszuhalten. Die Polizisten haben einen Arztbesuch abgelehnt, bis er einen Anfall bekam und ohnmächtig wurde. Sie mussten ihn schließlich zum medizinischen Notdienst des Flughafens schicken, wo er Infusionen erhielt. Bei einem Wiedersehen drei Tage später hatte er immer noch keine Medikamente.

Das Verschreiben von Medikamenten scheint sich meistens auf Schmerzmittel wie Doliprane und Spasfon zu beschränken, Medikamente, die oft von den Polizisten verwahrt werden, bei denen die Ausländer sie anfordern müssen.

### III - SCHWERE VERFAHRENSVERSTÖßE

#### **A/ Verspätete und vordatierte Benachrichtigungen**

Die Frist zwischen der Ankunft der Ausländer oder genauer dem Zeitpunkt, wo sie der Polizei zur Verfügung stehen, und der Benachrichtigung über die Entscheidung, dass sie in der Wartzone festgehalten werden, geht oft erheblich über den Zeitraum von einigen Stunden hinaus. Die verspätete Benachrichtigung über diese – mit einer Rechtsmittelbelehrung für die Betroffenen versehenen – Entscheidung in einem Bereich, der in die Freiheit der Person eingreift, gibt ihnen unbestreitbar Klagegrund. Manchmal, wenn die Benachrichtigung nach 10 Uhr morgens kommt, erlaubt dies der Polizei, einen Tag vor Ablauf der Frist zu „gewinnen“, bevor der Ausländer dem Richter vorgeführt wird, der Einzige, der berechtigt ist, das Festhalten in der Wartzone über die 4 Tage hinaus zu verlängern.

Diese Feststellung ist nicht neu. Im Gegenteil, bei Besuchen in der jüngsten Zeit gewann man beim Lesen der Benachrichtigungsformulare den Eindruck, dass diese Fristen eher noch kürzer geworden waren. Aber zahlreiche Ausländer haben versichert, dass diese Formulare ihnen weit später übergeben wurden als auf dem Formular vermerkt war. Und in der Tat haben Besucher Ausländer getroffen, die seit mehreren Stunden in der Wartzone festgehalten wurden, und denen eine Entscheidung formal nicht mitgeteilt worden war.

Dies ist allgemeine Praxis bei der Verlängerung der Entscheidung hinsichtlich des Festhaltens im Flughafenbereich über die 48 Stunden hinaus. Das Formular wird systematisch auf 48 Stunden nach der ersten Entscheidung datiert, auf die Minute oder auf einige Minuten genau. Unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Verwaltung der Wartzone ist das offensichtlich unmöglich. Auch da bezeugen zahlreiche Ausländer, dass die angegebene Zeit nicht der realen Zeit entspricht und einem Ausländer, der sich im Hotel Ibis aufhielt, wurde vor Besuchern fast drei Stunden nach der vorgesehenen und auf dem Formular vermerkten Zeit eine Entscheidung mitgeteilt. Ein Polizist hat übrigens zugegeben, dass die mangelnde Organisation es nicht zulässt, die gesetzlich vorgesehenen Zeiten einzuhalten, und er sagte von sich, es sei ihm sehr peinlich, als Offizier der Gerichtspolizei Dinge zu tun, die man nur als erlogen bezeichnen kann.

#### **B/ Unzureichende Übersetzungen**

Übersetzungen per Telefon waren die gängigste Methode, die von der PAF benutzt wurde, um die Entscheidungen über eine Einreiseverweigerung, das Festhalten in der Wartzone, dessen Verlängerung mitzuteilen und Asylanträge aufzunehmen. Mit einem Beschluss vom 7. Oktober 1999 hat der Kassationshof beschlossen, dass ein Übersetzer persönlich dem Flüchtling zur Seite stehen muss. Die PAF greift trotzdem weiterhin massiv auf Übersetzungen per Telefon zurück wegen mangelnder Alternative, sagt sie, selbst wenn das nicht auf dem Benachrichtigungsformular vermerkt ist. Sie versucht indessen andere Methoden, die noch problematischer sind. Es scheint, dass bei den Ausländern vorausgesetzt wird, dass sie die offizielle Sprache ihres Herkunftslandes sprechen, oder französisch oder am meisten noch englisch, wobei sie diese Sprache nicht genug beherrschen, um Erklärungen über sich abzugeben und die Entscheidungen zu verstehen, so dass sie die Hilfe eines Dolmetschers benötigten, der ihre Muttersprache beherrscht. Diese Ausflucht erlaubt es, über diese gerichtliche Entscheidung – Präsenz eines Dolmetschers – hinwegzugehen oder auf die sprachlichen Kompetenzen der Polizisten zurückzugreifen.

In der Tat ist der Rückgriff auf die Polizisten eine sehr geläufige Praxis. Nun erfordert die Funktion als Dolmetscher professionelle Kompetenz und Neutralität im Bezug auf die beiden Gesprächspartner, um ihr Vertrauen zu genießen und die Rolle als simpler Kommunikationskanal auszufüllen. Die Qualifizierung des Dolmetscher ist auf den Benachrichtigungen nicht angegeben, aber Aussagen von Ausländern wurden untermauert, als überprüft wurde, wer als Dolmetscher fungiert hatte und durch andere Hinweise.

### **C/ Fehlen von Informationen**

Außer dem sprachlichen Problem bei der Benachrichtigung über die Entscheidungen erfahren die Ausländer keine Informationen weder über die Verfahren, die in ihrem Fall angewandt werden und die sehr komplex sind, noch über ihre Rechte. Man bittet sie nur, die Formulare zu unterschreiben, die man ihnen ohne Erklärung vorlegt. Mehrere Ausländer haben bekräftigt, dass der bloße Versuch, etwas zu erklären oder Erklärungen zu verlangen, den Zorn von Polizisten geweckt hat oder Misshandlungen an ihnen ausgelöst hat.

Die neuerliche Einsetzung einer internen Regelung ist nur eine partielle Antwort auf diesen Mangel:

- sie ist im Ibis ausgehängt, aber nicht in den Polizeiposten, wo die Ausländer mehr oder weniger lang bleiben, bevor sie ins Ibis verlegt werden;
- mit dem Aushang im Eingang der beiden Etagen von Ibis wird nur der Formalität genüge getan: der Aushang ist beiderseitig bedruckt und von der französischen und italienischen Version ist nur die Rückseite zu lesen, die spanische Version ist unvollständig [...]. Die Auswahl der Sprachen, in die übersetzt wurde (englisch, spanisch, italienisch, deutsch) kommt eher der Bequemlichkeit der Verwaltung entgegen als der Nützlichkeit für die Ausländer.

### **D/ Die Verletzung des Rechts auf den jour franc**

Nach dem Gesetz darf die Verwaltung einen Einreiseverweigerungsbeschluss gegen den Willen des Betroffenen nicht vor dem Ablauf einer Frist von einem vollen Tag ausführen, eine wichtige Bestimmung, die ihm die Möglichkeit gibt, seine Rechte geltend zu machen und Entscheidungen anzufechten. Nur ein ausdrücklicher Verzicht des Ausländers auf dieses Recht ermächtigt die Verwaltung, ihn ohne Frist abzuschieben.

Auf dieses Recht wird auf dem Benachrichtigungsformular mit einem einzigen Satz hingewiesen: „Ich bitte um einen jour franc, der im Artikel 5 vorgesehen ist“ und dann gibt es zwei Kästchen, in denen ja oder nein angekreuzt werden kann. Diese Formulierung entspricht nicht dem Gesetz:: Der jour franc ist ein Recht, nur wer es nicht wahrnehmen will, muss sich dazu äußern, d.h. auch der Ausländer muss nicht darum bitten. Die Formulierung ist darüber hinaus unverständlich für jede Person, die den Erlass vom 2. November 1945 nicht kennt, auf den sie sich bezieht. Alle befragten Ausländer haben ausnahmslos versichert, dass die Frage ihnen nie gestellt wurde, das Kästchen war vom Polizisten selbst angekreuzt worden oder vom Computer schon angekreuzt ausgedruckt worden.

Unter diesen Bedingungen ist das Kästchen für „nein“ fast immer angekreuzt, einschließlich bei den Leuten, die die Einreiseverweigerung anfechten oder die dann ihren Asylantrag stellen.

**E/ Zunehmende Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Asylanträgen**

Bis vor kurzem tauchten nur partiell Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Asylanträgen auf. Aber bei den letzten Besuchen waren die Beschwerden über absichtliche Weigerungen Anträge aufzunehmen sehr häufig.

Mehrere Ausländer konnten ihre Anträge nach mehreren Tagen, die sie festgehalten worden waren, erst dann aufnehmen lassen, nachdem sie es einmal oder sogar mehrmals abgelehnt hatten, ein Flugzeug zu besteigen. Manche wurden sogar Opfer von Gewalttätigkeiten, bevor ihr Antrag aufgenommen wurde. Andere konnten den Antrag erst dann aufnehmen lassen, nachdem sie ihn öffentlich vor Gericht wiederholt hatten und nachdem der Richter ihn in seiner Anweisung für die Verlängerung des Aufenthaltes in der Wartezone aufgenommen hatte.

Es gibt also berechnete Befürchtungen, dass Ausländer, die ihr Einreise mit einem Asylbegehren begründet haben, abgewiesen wurden, bevor ihr Antrag aufgenommen wurden. Im besten Fall wird ihr Antrag mit Argwohn geprüft, weil die Ministerien spätere, als „nicht spontan“ beurteilte Anträge, als reinen Ausweg sehen.

Die verständliche Entrüstung der Polizeibeamten, denen die Verwaltung nicht die Mittel gegeben hat, um mit der erhöhten Zahl von Ausländern in der Wartezone umzugehen, kann diese Reaktion nicht rechtfertigen.

mrap (Bewegung gegen Rassismus und für Freundschaft unter den Völkern)